

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion der SP-Fraktion: Ergänzungsleistungen für Familien**

Autor/in: [Ruedi Brassel](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 28. Mai 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Alle Erfahrungen und Studien zeigen: Kinder sind für junge Familien ein Armutsfalle. 2006 lebten in der Schweiz 27% der Eineltern-Familien und 24% der Paare mit drei und mehr Kindern unter der Armutsgrenze. Junge Familien müssen entlastet werden, um Sozialbedürftigkeit zu vermeiden. Dies besonders in der Kleinkinderphase.

Bemühungen, die Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene zu realisieren, verlaufen im Sande. Die Sozialkommission des NR hat im Februar 2009 die ursprüngliche Unterstützung aufgegeben und will die Familien EL den Kantonen überlassen. Diese sind nun gefordert. Vorbildcharakter kommt dem Kanton Tessin zu, wo eine entsprechende Regelung seit 1997 erfolgreich in Kraft ist. Im Kanton Solothurn ist die Einführung der Familienergänzungsleistung am 17.5.2009 vom Volk angenommen worden. Die Familienergänzungsleistungen werden nicht mit der Gieskanne verteilt, sondern gezielt an jene Familien, die von einem hohen Armutsrisiko betroffen sind. Es stünde dem Kanton Baselland gut an, durch Ergänzungsleistungen bedarfsgerecht vor allem jene Familien zu unterstützen, die dies am nötigsten haben.

Mit einer kantonalen Ergänzungsleistung für Familien können sozialpolitisch sinnvolle Wirkungen erzielt werden. So wird die Lage von einkommensschwachen Familien verbessert und gleichzeitig können die Familienarmut und die Sozialhilfeabhängigkeit verringert werden. Die Ergänzungsleistungen für Familien wirken zudem unabhängig von den verschiedenen Familienmodellen, die alle zu berücksichtigen sind: Sie erhöhen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie sie auch die Betreuung der Kinder durch einen Elternteil erleichtern. Ausserdem kommen auf die Gemeinden keine zusätzlichen Kosten zu. Im Gegenteil. Aufgrund der geringeren Sozialhilfeleistungen werden sie eher entlastet.

Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung sind unter anderem die folgenden Aspekte zu berücksichtigen: Die Höhe des Einkommens, die Anzahl der Kinder und die Gesamtzahl der in der Familie lebenden Personen, eine mindestens zweijährige Wohnsitznahme im Kanton Baselland.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage und Regelung für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen für Familien im Baselbiet zu erstellen.